

Schulordnung

Die Schulordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeitenden der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

1. **Verhalten:** Von allen wird im Schulhaus, auf dem Pausenplatz sowie auf dem Schulweg ein rücksichtsvolles Verhalten erwartet.
2. **Aufenthalt im Schulhaus:**
 - a. Der Aufenthalt im Schulhaus ist mit Ausnahme der grossen Pausen von 7.25 bis 12 Uhr und von 13.25 bis 17 Uhr im Foyer und in den Nischen ohne Computer erlaubt. Während der Unterrichtszeit ist in den Gängen auf absolute Ruhe zu achten.
 - b. Für den Aufenthalt im Schulhaus über Mittag gilt eine Mittagspausenordnung.
3. **Lektionsbeginn:** Beim ersten Läuten wird das Schulhaus betreten, beim zweiten Läuten sind die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer bereit für den Unterricht.
4. **Grosse Pausen:** Die Pausen um 9.55 Uhr, um 13.15 Uhr und um 15.05 Uhr müssen draussen verbracht werden. Das Pausenareal darf nicht verlassen werden.
5. **Spiele:** Das Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Rollbrettfahren und lärmendes Spielen auf dem Pausenplatz sind während der Unterrichtszeit verboten.
6. **Fahrzeuge:** Für das Parkieren der Velos und Trottinets ist der dafür eingerichtete Abstellplatz am Stierackerweg zu benützen. E-Scooter und Töffli müssen beim Abstellplatz an der Rheinparkstrasse abgestellt werden. Auf dem Schulhausplatz darf weder Velo noch Töffli gefahren werden.
7. **Sicherheit:** Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist strikt verboten.
8. **Essen und Trinken:** Kaugummis sind im Schulhaus verboten. Essen und Trinken ist nur in den Pausen erlaubt (Ausnahme Wasser).
9. **Ordnung:** Sämtliche Abfälle gehören in den Abfalleimer. PET-Flaschen werden in die dafür vorgesehenen Sammelcontainer geworfen. Das Spucken ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
10. **Benützung der Räumlichkeiten:** Jede Klasse ist für den Zustand des Unterrichtszimmers verantwortlich. Die benutzten Räume sind ordentlich zu hinterlassen. Für mutwillige Beschädigungen jeglicher Art ist jede Schülerin, jeder Schüler haftbar. Zu festgelegten Zeiten werden betreute Lernräume angeboten, in denen Material und Geräte der Schule benutzt werden dürfen.
11. **Suchtmittel:** Auf dem Schulareal sind das Rauchen und das Konsumieren von alkoholischen Getränken und anderen Suchtmitteln verboten.

12. **Elektronische Geräte:**

- a) Smartphones und Zubehör werden auf dem Schulareal ausgeschaltet und versorgt, sofern sie nicht für den Unterricht Verwendung finden. Beim Verstoss gegen diese Regel werden die Smartphones eingezogen und auf der Schulleitung deponiert. Sie können am Ende des Unterrichts desselben Tages auf der Schulleitung abgeholt werden.
Die Schulleitung führt Buch über die eingezogenen Smartphones. Beim dritten Mal erfolgt eine Konsequenz in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- b) Der Umgang mit iPads wird im separaten Dokument «Elektronische Geräte in der Schule» detailliert geregelt.

13. **Kleidung:** Die Schule ist der Arbeitsort von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen. Alle Beteiligten am Schulbetrieb kleiden sich ihrer Funktion und der Situation entsprechend. Es ist eindeutig zu unterscheiden zwischen Sportunterricht, normalem Unterricht und Freizeit.

Mittagspausenordnung

Über Mittag (12.50 bis 13.15 Uhr) wird im Foyer der Aula ein Mittagstisch angeboten.

Es gilt die Mittagstischordnung. Die weiteren Regeln werden von den Mittagstischverantwortlichen festgelegt.

Im Foyer der Aula dürfen sich über Mittag auch Schülerinnen und Schüler aufhalten, die nicht am Mittagstisch teilnehmen, sondern sich mit selbst mitgebrachtem Essen verpflegen. Auch für sie gelten die Regeln der Mittagstischverantwortlichen.

Der Aufenthalt im Schulhaus ist über Mittag nicht erlaubt.

Beschluss Konvent: 25.08.2009, Beschluss Schulrat: 28.10.2009

Ergänzung (13.): Beschluss Konvent: 14.02.2012, Beschluss Schulrat 25.04.2012

Änderungen (2., 4., 8., 10., 12, 13.): Beschluss Konvent: 19.01.2021,
Beschluss Schulrat: 03.02.2021

Änderung (6.): Beschluss Konvent: 5.12.2023, Beschluss Schulrat: 7.2.2024